

Leistungsziele der Fachkompetenz

laut

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Zahntechniker / Zahntechnikerin

aufgeteilt nach Lehrjahren (abgestimmt auf die Berufsfachschule Zug)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
-------------------------------	--	--

Zusammenfassung der Leistungsziele, aufgeteilt nach Lehrjahren (abgestimmt auf die Schule Zug)

1. Lehrjahr		üK 1
Leistungsziele Zug		
1.1.1.1	B, S, üK	Teilproth.
1.2.1.1	B	
1.3.1.3	S	
1.3.2.3	S	
1.4.1.3	B, S, üK	Teilproth.
1.5.1.1	B, S	
1.5.1.2	B, S	
1.5.1.3	S	
1.5.1.4	S	
1.5.1.5	B, S	
1.5.2.1	B, S	
1.5.3.1	B, S	
1.6.1.1	B, S, üK	Arbeitssicherheit
1.6.1.2	B, S	
1.6.2.2	B, S	
1.6.2.3	B, S	
1.6.2.4	B, S, üK	Arbeitssicherheit
1.6.3.1	B, S, üK	Arbeitssicherheit
1.6.3.2	B, S	
1.6.3.3	B	

2. Lehrjahr	
Leistungsziele Zug	
1.1.1.1	S
1.1.1.2	B, S
1.1.1.3	B, S
1.1.2.2	S
1.1.2.5	B
1.1.3.2	S
1.1.4.2	S
1.1.4.5	S
1.2.1.4	B, S
1.2.1.5	B, S
1.2.2.5	S
1.4.1.1	B, S
1.4.1.3	B, S
1.4.2.1	B, S
1.4.2.2	B, S
1.5.1.1	B, S
1.5.2.2	B, S
1.5.3.1	B, S
1.5.3.2	B, S
1.5.3.3	B, S
1.5.3.4	S
1.6.2.1	B, S

3. Lehrjahr		üK 2	üK 3
Leistungsziele Zug		festsitzende Prothetik	abnehmbare Prothetik
1.1.1.1	B, S, üK		Modellguss
1.1.1.2	B, S, üK		Modellguss
1.1.1.3	B, S, üK		Modellguss
1.1.1.4	B, S		
1.1.4.1	B, S, üK		Modellguss
1.1.4.2	B, S, üK		Modellguss
1.1.4.3	B, S, üK		Modellguss
1.1.4.4	B, S		
1.1.4.5	B, S, üK		Modellguss
1.2.1.1	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.1.2	S		
1.2.1.3	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.1.4	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.1.5	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.1.6	B, S		
1.2.2.1	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.2.2	S		
1.2.2.3	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.2.4	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.2.5	B, S, üK	Krone / Brücke	
1.2.2.6	B, S		
1.4.1.1	B, S		
1.4.1.2	B		
1.4.1.3	B, S, üK	Krone / Brücke	Modellguss
1.4.2.1	B, S, üK	Krone / Brücke	Modellguss
1.4.2.2	B, S		
1.4.2.3	B, S		
1.4.2.4	S		
1.5.1.5	üK	Krone / Brücke	Modellguss
1.5.3.4	B		

4. Lehrjahr		üK 3	üK 4
Leistungsziele Zug		abnehmbare Prothetik	Kieferorthopädie
1.1.2.1	B, S, üK	Totale Proth	
1.1.2.2	B, S, üK	Totale Proth	
1.1.2.3	S		
1.1.2.4	B, S, üK	Totale Proth	
1.1.2.5	B, S		
1.1.3.1	B, S		
1.1.3.2	B, S		
1.1.3.3	S		
1.1.3.4	B, S		
1.1.3.5	B, S		
1.1.5.1	B, S		
1.1.5.2	B, S		
1.1.5.3	B, S		
1.3.1.1	B, S, üK		Kieferorthopädie
1.3.1.2	B, S, üK		Kieferorthopädie
1.3.1.3	B, S, üK		Kieferorthopädie
1.3.1.4	S		
1.3.2.1	B, S, üK		Kieferorthopädie
1.3.2.2	B, S, üK		Kieferorthopädie
1.3.2.3	B, S, üK		Kieferorthopädie
1.3.2.4	S		
1.4.1.1	B, S		
1.4.1.2	B		
1.4.1.3	B, S, üK	Totale Proth	Kieferorthopädie
1.4.2.1	B, S, üK	Totale Proth	
1.5.1.4	B, S, üK		Kieferorthopädie
1.5.1.5	üK	Totale Proth	

Legende: B = Betrieb, S = Schule, üK = überbetriebl. Kurse

Leistungsziele laut Bildungsplan

aufgeteilt nach Lehrjahren (abgestimmt auf die Berufsfachschule Zug)

1. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.1.1	Ich verwende die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangaben zu erklären. (K2)	ÜK 1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den ÜK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.2.1.1	Ich verwende die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)		
1.3.1.3		Zahntechnikerinnen sind fähig, unimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	
1.3.2.3		Zahntechnikerinnen sind fähig, bimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	
1.4.1.3	Ich bin fähig, meine Arbeit anhand eines Protokolls oder von bildlichen Darstellungen selbständig auszuführen. (K3)	Zahntechnikerinnen erklären die einzelnen Schritte zur Erstellung eines Produktes anhand von Beispielen. (K2)	ÜK 1 Zahntechnikerinnen sind fähig, Arbeitsabläufe anhand eines Protokolls umzusetzen. (K3)
1.5.1.1	Ich bin fähig, die einzelnen Zähne morphologisch und anatomisch korrekt herzustellen. (K3)	Zahntechnikerinnen erklären und unterscheiden die einzelnen Zähne nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	

1. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.5.1.2	Ich bin fähig, die grundlegenden Kenntnisse der Anatomie in meiner Arbeit fachgerecht einzusetzen. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, Muskel- und Organfunktionen, Knochenstrukturen und Blutkreislauf des menschlichen Körpers zu erläutern. (K2)	
1.5.1.3		Zahn technikerinnen sind fähig, die Entwicklungsgeschichte und den Zweck des Zahnersatzes zu erklären. (K2)	
1.5.1.4		Zahn technikerinnen sind fähig, Kaufunktionsstörungen, Zahn- bzw. Zahnbetterkrankungen und die Folgen von Unfällen zu erklären. (K2)	
1.5.1.5	Ich bin fähig, auf der Grundlage meiner anatomischen Kenntnisse des Kausystems einen korrekten Zahnersatz herzustellen. (K2)	Zahn technikerinnen sind fähig, die zum Kausystem gehörenden Knochen- und Muskelpartien aufzuzählen und deren Funktion zu beschreiben. (K2)	
1.5.2.1	Ich bin fähig, die chemischen Reaktionen zur Bewältigung meiner Arbeit zu nutzen und Säuren und Basen fachgerecht einzusetzen. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, die Eigenschaften verschiedener anorganischer Stoffe zu erläutern. Sie erklären chemische Verbindungen und Reaktionen sowie elektrochemische Vorgänge. (K2)	
1.5.3.1	Ich bin fähig, die gängigen physikalischen Gesetzmässigkeiten fachgerecht zu nutzen bzw. anzuwenden. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig das SI-System sowie das Hebelgesetz korrekt anzuwenden und die Vorgänge Bewegung, Kraft, Kapillarität, Elastizität, Härte, Diffusion und Druck zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	
1.6.1.1	Ich bin fähig, Ursachen zur Gefährdung meiner Gesundheit zu erkennen und die geeigneten Desinfektionsmittel oder Schutzmassnahmen für mich als Person einzusetzen. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, die notwendigen hygienischen Vorschriften zum Schutz ihrer Person am Arbeitsplatz zu erklären. (K2)	ÜK 1 Zahn technikerinnen sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und die geeigneten Desinfektionsmittel oder Schutzmassnahmen für sich einzusetzen. (K3)

1. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.6.1.2	Ich bin fähig Ursachen zur Gefährdung meiner Gesundheit oder die meiner Umgebung zu erkennen und die geeigneten Desinfektionsmittel oder Schutzmassnahmen am Arbeitsobjekt einzusetzen. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die notwendigen hygienischen Vorschriften am Arbeitsobjekt zu erläutern. (K2)	
1.6.2.2	Ich bin fähig, durch geeignete Massnahmen die Atemwege, Augen, Ohren und die Haut zu schützen. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes zu erläutern. (K2)	
1.6.2.3	Ich zeige auf, wie ich mich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten habe. (K2)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Erste-Hilfe-Massnahmen zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	
1.6.2.4	Ich bin fähig, die Gefahrenquellen in meinen Arbeitsbereichen zu erklären und die Grundsätze für das korrekte Verhalten bei unterschiedlichen Gefahren aufzuzeigen. (K2)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gefahrenquellen eines zahntechnischen Labors zu erkennen und aufzuzeigen, wie sie sich bei Gefahren zu verhalten haben. (K2)	ÜK 1 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gefahrenquellen eines zahntechnischen Labors zu erkennen und aufzuzeigen, wie sie sich bei Gefahren zu verhalten haben. (K2)
1.6.3.1	Ich vermeide, vermindere, entsorge oder rezykliere Abfälle konsequent in den entsprechenden Behältern gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben.(K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die gesetzlichen Bestimmungen anhand von Beispielen zu erläutern und Konsequenzen für die eigene Arbeit aufzuzeigen. (K2)	ÜK 1 Zahntechnikerinnen vermeiden, vermindern, entsorgen oder rezyklieren Abfälle konsequent in den entsprechenden Behältern gemäss den ÜK-Vorgaben.
1.6.3.2	Ich entsorge Sonderabfälle fachgerecht bei der zuständigen Stelle. (K3)	Zahntechnikerinnen zeigen anhand der kantonalen Vorgaben die Entsorgung von Sonderabfällen auf. Sie erläutern die Schritte im Umgang mit typischen Sonderabfällen.(K2)	
1.6.3.3	Ich sortiere, sammle und lagere Wertstoffe in den geeigneten Behältern oder Räumen. (K3)		

Leistungsziele laut Bildungsplan

aufgeteilt nach Lehrjahren (abgestimmt auf die Berufsfachschule Zug)

2. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.1.1		Zahn technikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangaben zu erklären. (K2)	
1.1.1.2	Ich plane die vollständige Teilprothese unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen. (K5)	Zahn technikerinnen sind fähig, den Aufbau einer vollständigen Teilprothese zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	
1.1.1.3	Ich stelle vollständige Teilprothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.1.2.2		Zahn technikerinnen sind fähig, den Aufbau Totaler Prothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	
1.1.2.5	Ich repariere und ergänze Totale Prothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)		
1.1.3.2		Zahn technikerinnen sind fähig, den Aufbau von Hybridprothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. Dabei begründen sie den korrekten Einsatz von Konstruktionselementen. (K5)	

2. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.4.2		Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gestaltung und den Aufbau von Modellgussprothesen zu planen, das anatomo-mische Umfeld zu analysieren, die physikalischen Phänomene und Prozesse zu erläutern und die ästhetischen Anforderungen zu beachten und das Gerüstdesign zu entwerfen. (K5)	
1.1.4.5		Zahntechnikerinnen sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	
1.2.1.4	Ich stelle Einzelkronen gemäss Auftrag des Kunden unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der ästhetischen Anforderungen fachgerecht und selbständig her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.2.1.5	Ich giesse oder presse Einzelkronen gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gusstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	
1.2.2.5		Zahntechnikerinnen sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	
1.4.1.1	Ich bin fähig, ein Arbeitsprojekt gemäss Vorgaben zu dokumentieren, und zu beschreiben. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, nach Lehrmethoden die Elemente eines Arbeitsprojektes darzustellen und zu beschreiben. (K3)	

2. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.4.1.3	Ich bin fähig, meine Arbeit anhand eines Protokolls oder von bildlichen Darstellungen selbständig auszuführen. (K3)	Zahntechnikerinnen erklären die einzelnen Schritte zur Erstellung eines Produktes anhand von Beispielen. (K2)	
1.4.2.1	Ich bin fähig, einen Zahnersatz fachgerecht, unter Berücksichtigung des Kaumechanismus und der Okklusionskonzepte anatomisch und morphologisch herzustellen. (K5)	Zahntechnikerinnen erklären den Kaumechanismus und die Okklusionskonzepte nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	
1.4.2.2	Ich zeige den Gebrauch der verschiedenen Instrumente und Apparate auf und bin fähig, diese fachgerecht einzusetzen. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau und die Funktionen der verschiedenen Instrumente und Apparate aufzuzeigen und deren Einsatz anhand von Beispielen zu erläutern. (K2)	
1.5.1.1	Ich bin fähig, die einzelnen Zähne morphologisch und anatomisch korrekt herzustellen. (K3)	Zahntechnikerinnen erklären und unterscheiden die einzelnen Zähne nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	
1.5.2.2	Ich bin fähig, die chemischen Eigenschaften der Produkte bei der Ausführung meiner Arbeit zu berücksichtigen und die Produkte gemäss Herstellerangaben anzuwenden. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Eigenschaften verschiedener organischer Stoffe zu erläutern und deren Funktion und Verwendung zu erklären. (K2)	
1.5.3.1	Ich bin fähig, die gängigen physikalischen Gesetzmässigkeiten fachgerecht zu nutzen bzw. anzuwenden.(K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig das SI-System sowie das Hebelgesetz korrekt anzuwenden und die Vorgänge Bewegung, Kraft, Kapillarität, Elastizität, Härte, Diffusion und Druck zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	
1.5.3.2	Ich bin fähig, die verschiedenen elektrischen Apparaturen entsprechend ihrer Stromstärke korrekt am Stromnetz anzuschliessen. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, grundlegende Gesetze der Elektrizitätslehre zu erläutern. Sie erklären die Wirkung der Stromstärke, der Spannung und des Widerstandes. (K2)	

2. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.5.3.3	Ich bin fähig, die Auswirkungen der Wärme auf die zu erstellenden Produkte begründet einzuschätzen und die geeigneten Massnahmen einzusetzen. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig die Grundlagen der Wärmelehre, die Temperaturmessmethoden sowie den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Thermometer zu erläutern. (K2)	
1.5.3.4		Zahntechnikerinnen sind fähig, die Grundlagen der Optik in Bezug auf Welle, Licht, Linsen, Prismen, Auge und Farbenlehre anhand von Beispielen zu erklären. (K2)	
1.6.2.1	Ich bin fähig, elektrische Apparate gemäss den Vorschriften der Arbeitssicherheit einzusetzen. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau und die Funktion der Schmelzsicherung, der Leitungsschutzschalter und der FI-Schutzschalter zu erklären. (K2)	

Leistungsziele laut Bildungsplan

aufgeteilt nach Lehrjahren (abgestimmt auf die Berufsfachschule Zug)

3. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.1.1	Ich verwende die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangaben zu erklären. (K2)	üK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.1.1.2	Ich plane die vollständige Teilprothese unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen. (K5)	Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau einer vollständigen Teilprothese zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	üK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen planen vollständige Teilprothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen. (K5)
1.1.1.3	Ich stelle vollständige Teilprothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	üK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen stellen vollständige Teilprothesen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)
1.1.1.4	Ich repariere, ergänze und erweitere vollständige Teilprothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.1.4.1	Ich verwende die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	üK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)

3. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.4.2	Ich plane und gestalte Modellgussprothesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen und entwerfe das Gerüstdesign. (K5)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gestaltung und den Aufbau von Modellgussprothesen zu planen, das anatomische Umfeld zu analysieren, die physikalischen Phänomene und Prozesse zu erläutern und die ästhetischen Anforderungen zu beachten und das Gerüstdesign zu entwerfen. (K5)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen planen Modellgussprothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen und entwerfen das Gerüstdesign. (K5)
1.1.4.3	Ich stelle Modellgussprothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K5)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen stellen Modellgussprothesen gemäss ÜK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)
1.1.4.4	Ich repariere, ergänze und erweitere Modellgussprothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von Modellgussprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.1.4.5	Ich giesse, schweisse und löte Modellgussprothesen gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. Hilfsteile klebe ich gemäss Vorgaben. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen giessen, schweissen und löten Modellgussprothesen gemäss ÜK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. Hilfsteile klebe ich gemäss Vorgaben. (K3)
1.2.1.1	Ich verwende die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	ÜK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den ÜK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)

3. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.2.1.2		Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Einzelkronen geeigneten Implantatsysteme aufzuzeigen und deren Funktionsweise zu erklären. (K2)	
1.2.1.3	Ich gestalte und verblende Einzelkronen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden und gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Einzelkronen möglichen Verblindetechniken zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	üK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen gestalten und verblenden Einzelkronen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
1.2.1.4	Ich stelle Einzelkronen gemäss Auftrag des Kunden unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der ästhetischen Anforderungen fachgerecht und selbständig her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	üK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen stellen Einzelkronen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)
1.2.1.5	Ich giesse oder presse Einzelkronen gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gusstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	üK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen giessen oder pressen Einzelkronen gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.2.1.6	Ich repariere Einzelkronen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur von Einzelkronen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.2.2.1	Ich verwende die für die Herstellung von Brücken notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Brücken notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	üK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Brücken notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
1.2.2.2		Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Brücken geeigneten Implantatsysteme aufzuzeigen und deren Funktionsweise zu erklären. (K2)	

3. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.2.2.3	Ich gestalte und verblende Brücken fachgerecht und selbstständig gemäss Auftrag des Kunden und gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Brücken möglichen Verblendtechniken zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	ÜK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen gestalten und verblenden Brücken gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbstständig. (K3)
1.2.2.4	Ich stelle Brücken gemäss Auftrag des Kunden unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der ästhetischen Anforderungen fachgerecht und selbstständig her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Brücken notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	ÜK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen stellen Brücken gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbstständig her. (K3)
1.2.2.5	Ich giesse oder presse, schweisse, löte Brücken gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	ÜK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke Zahntechnikerinnen giessen oder pressen, schweissen, löten Brücken gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.2.2.6	Ich repariere Brücken fachgerecht und selbstständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur von Brücken notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.4.1.1	Ich bin fähig, ein Arbeitsprojekt gemäss Vorgaben zu dokumentieren, und zu beschreiben. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, nach Lehrmethoden die Elemente eines Arbeitsprojektes darzustellen und zu beschreiben. (K3)	
1.4.1.2	Ich bin fähig, einen Auftrag zu analysieren, richtig zu interpretieren und deren Ausführung fachgerecht zu planen. (K5)		
1.4.1.3	Ich bin fähig, meine Arbeit anhand eines Protokolls oder von bildlichen Darstellungen selbstständig auszuführen. (K3)	Zahntechnikerinnen erklären die einzelnen Schritte zur Erstellung eines Produktes anhand von Beispielen. (K2)	ÜK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen sind fähig, Arbeitsabläufe anhand eines Protokolls umzusetzen. (K3)

3. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.4.2.1	Ich bin fähig, einen Zahnersatz fachgerecht, unter Berücksichtigung des Kaumechanismus und der Okklusionskonzepte anatomisch und morphologisch herzustellen. (K5)	Zahntechnikerinnen erklären den Kaumechanismus und die Okklusionskonzepte nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	üK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke üK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen sind fähig, nach anatomischen und morphologischen Grundsätzen einen Zahnersatz herzustellen. (K5)
1.4.2.2	Ich zeige den Gebrauch der verschiedenen Instrumente und Apparate auf und bin fähig, diese fachgerecht einzusetzen. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau und die Funktionen der verschiedenen Instrumente und Apparate aufzuzeigen und deren Einsatz anhand von Beispielen zu erläutern. (K2)	
1.4.2.3	Ich bin fähig, den Einsatz neuer Technologien aufzuzeigen und diese sachgerecht anzuwenden. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, Arten und Einsatzmöglichkeiten ausgewählter neuer Technologien zu beschreiben und deren Anwendung mit Beispielen aufzuzeigen. (K2)	
1.4.2.4		Zahntechnikerinnen zeigen die Möglichkeiten und Vorzüge einer computergestützten Fertigung anhand von Beispielen auf. (K2)	
1.5.1.5			üK 2, festsitzende Prothetik, Krone/Brücke üK 3, abnehmbare Prothetik, Modellguss Zahntechnikerinnen sind fähig, auf der Grundlage ihrer anatomischen Kenntnisse des Kausystems einen korrekten Zahnersatz herzustellen. (K3)
1.5.3.4	Ich bin fähig, die Einflüsse der Lichtquellen auf die zahntechnischen Arbeiten einzuschätzen und sie fachgerecht anzuwenden. (K4)		

Leistungsziele laut Bildungsplan

aufgeteilt nach Lehrjahren (abgestimmt auf die Berufsfachschule Zug)

4. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.2.1	Ich verwende die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Totale Prothese Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den ÜK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.1.2.2	Ich plane Totale Prothesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen. (K5)	Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau Totaler Prothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Totale Prothese Zahntechnikerinnen planen Totale Prothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen. (K5)
1.1.2.3		Zahntechnikerinnen sind fähig, gängige Aufstellmethoden und Systeme zu erläutern und deren typischen Merkmale zu analysieren. (K4)	
1.1.2.4	Ich stelle Totale Prothesen unter Berücksichtigung der gängigen Aufstellmethoden und Systeme gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Totale Prothese Zahntechnikerinnen stellen Totale Prothesen gemäss ÜK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)
1.1.2.5	Ich repariere und ergänze Totale Prothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur und Ergänzung von Totalen Prothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.1.3.1	Ich verwende die für die Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	

4. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.3.2	Ich plane Hybridprothesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen. Dabei wähle ich die entsprechenden Konstruktionselemente aus. (K5)	Zahn technikerinnen sind fähig, den Aufbau von Hybridprothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. Dabei begründen sie den korrekten Einsatz von Konstruktionselementen. (K5)	
1.1.3.3		Zahn technikerinnen sind fähig, gängige Aufstellmethoden und Systeme zu erläutern und deren typischen Merkmale zu analysieren. (K4)	
1.1.3.4	Ich stelle Hybridprothesen mit korrekter Verwendung von Konstruktionselementen unter Berücksichtigung der gängigen Aufstellmethoden und Systeme gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen, zu erklären und den korrekten Einsatz von Konstruktionselementen zu begründen. (K5)	
1.1.3.5	Ich repariere, ergänze und erweitere Hybridprothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	Zahn technikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von Hybridprothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
1.1.5.1	Ich verwende die für die Herstellung von Epithesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Epithesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	
1.1.5.2	Ich plane Epithesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der ästhetischen Anforderungen. (K5)	Zahn technikerinnen sind fähig den Aufbau von Epithesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die ästhetischen Anforderungen zu beachten. (K4)	
1.1.5.3	Ich stelle Epithesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Epithesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	

4. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.3.1.1	Ich verwende die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	ÜK 4, Kieferorthopädie Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
1.3.1.2	Ich stelle die Halteelemente für unimaxilläre Apparate gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten möglichen Halteelemente, sowie deren Einsatz und Funktionen zu erläutern und zu beschreiben. (K2)	ÜK 4, Kieferorthopädie Zahntechnikerinnen stellen die Halteelemente für unimaxilläre Apparate gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)
1.3.1.3	Ich stelle unimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss Auftrag des Kunden und den betrieblichen Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, unimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	ÜK 4, Kieferorthopädie Zahntechnikerinnen stellen unimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss üK-Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her. (K3)
1.3.1.4		Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die Funktionsweise der unimaxillären Apparate aufzuzeigen und deren therapeutischen Ziele zu beschreiben. (K2)	
1.3.2.1	Ich verwende die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	ÜK 4, Kieferorthopädie Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
1.3.2.2	Ich stelle die Halteelemente für bimaxilläre Apparate gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)	Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten möglichen Halteelemente, deren Einsatz und Funktionen zu erläutern und zu beschreiben. (K2)	ÜK 4, Kieferorthopädie Zahntechnikerinnen stellen die Halteelemente für bimaxilläre Apparate gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)

4. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.3.2.3	Ich stelle bimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss Auftrag des Kunden und den betrieblichen Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her.(K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, bimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	ÜK 4, Kieferorthopädie Zahn technikerinnen stellen bimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss ÜK-Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her. (K3)
1.3.2.4		Zahn technikerinnen sind in der Lage, die Funktionsweise der bimaxillären Apparate aufzuzeigen und deren therapeutischen Ziele zu beschreiben. (K2)	
1.4.1.1	Ich bin fähig, ein Arbeitsprojekt gemäss Vorgaben zu dokumentieren, und zu beschreiben. (K3)	Zahn technikerinnen sind fähig, nach Lehrmethoden die Elemente eines Arbeitsprojektes darzustellen und zu beschreiben. (K3)	
1.4.1.2	Ich bin fähig, einen Auftrag zu analysieren, richtig zu interpretieren und deren Ausführung fachgerecht zu planen. (K5)		
1.4.1.3	Ich bin fähig, meine Arbeit anhand eines Protokolls oder von bildlichen Darstellungen selbständig auszuführen. (K3)	Zahn technikerinnen erklären die einzelnen Schritte zur Erstellung eines Produktes anhand von Beispielen. (K2)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Totale Prothese ÜK 4, Kieferorthopädie Zahn technikerinnen sind fähig, Arbeitsabläufe anhand eines Protokolls umzusetzen. (K3)
1.4.2.1	Ich bin fähig, einen Zahnersatz fachgerecht, unter Berücksichtigung des Kaumechanismus und der Okklusionskonzepte anatomisch und morphologisch herzustellen. (K5)	Zahn technikerinnen erklären den Kaumechanismus und die Okklusionskonzepte nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Totale Prothese Zahn technikerinnen sind fähig, nach anatomischen und morphologischen Grundsätzen einen Zahnersatz herzustellen. (K5)
1.5.1.4	Ich bin fähig, Schädigungen durch Unfälle, anatomische Abnormalitäten oder Erkrankungen zu bestimmen und angeordnete Behandlungsmassnahmen auszuführen. (K2)	Zahn technikerinnen sind fähig, Kaufunktionsstörungen, Zahn- bzw. Zahnbett erkrankungen und die Folgen von Unfällen zu erklären. (K2)	ÜK 4, Kieferorthopädie Zahn technikerinnen sind fähig, orthodontische Konstruktionen gemäss Auftrag herzustellen. (K3)

4. Lehrjahr	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.5.1.5			ÜK 3, abnehmbare Prothetik, Totale Prothese Zahn technikerinnen sind fähig, auf der Grundlage ihrer anatomischen Kenntnisse des Kausystems einen korrekten Zahnersatz herzustellen. (K3)

Leitziel 1.1 abnehmbare Prothetik, 1.2 festsitzende Prothetik, 1.3 Kieferorthopädie, 1.4 Arbeitsmethodik, 1.5 angewandte Naturwissenschaften, 1.6 Hygiene, Arbeitssicherheit und Umwelt

Taxonomie der Leistungsziele

Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen dient dazu, deren Anspruchsniveau zu bestimmen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

Beispiel: Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt.

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau einer vollständigen Teilprothese zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Zahntechnikerinnen planen vollständige Teilprothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

Die Leistungsziele in diesem Bildungsplan sind auf dem Niveau K2 bis K5 angesiedelt.